



Einladung

Gemeinde
fAHRWANGEN



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2022 herzlich ein.

Einwohnergemeindeversammlung

und

Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Dienstag, 22. November 2022

in der Mehrzweckhalle

Ortsbürgergemeinde: 19.15 Uhr

Einwohnergemeinde: 20.15 Uhr

**Startzeiten
beachten**

Beim Eintritt in das Versammlungslokal ist der Stimmrechtsausweis (der hinterste Teil der Broschüre / separater Abschnitt für die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger) persönlich abzugeben.

Akteneinsicht

Die Akten zu den Sachgeschäften liegen vom 8. bis 22. November 2022 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten öffentlich auf.

Nutzen Sie die Aktenaufgabe und/oder beziehen Sie verschiedene Detailunterlagen auf unserer Internetseite www.fahrwangen.ch (Rubrik Gemeindeversammlung).

Fahrwangen, im Oktober 2022

Gemeinderat Fahrwangen

Einwohnergemeindeversammlung

Seiten 2–18

Ortsbürgergemeindeversammlung

Seiten 19–22





Traktandenliste

Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15.06.2022
2. Kreditabrechnungen
 - a) BNO-Teilrevision IVHB
 - b) Sanierung Deponie Wangenhölzli
3. Beitritt in die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt Forstbetrieb Lindenberg
4. Erhöhung Gemeindebeitrag an Schulbus-Abonnemente
5. Darlehen über CHF 50'000 an AMC Avegena Medical Center AG für die Übernahme der Arztpraxis in Fahrwangen
6. Regionale Friedhofanlage Fahrwangen-Meisterschwanden; Zukunft Friedhof 2050; Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes beim Friedhof Nord
7. Genehmigung der Satzungen des Gemeindeverbandes Kreismusikschule Seetal und des Tarifs über die Elternbeiträge
8. Umlegung Werkleitungen Guggelimmatt
9. Umlegung Kanalisationsleitung Mühlackerstrasse 1 und 3
10. Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 118 %
11. Verschiedenes und Umfrage



Berichte und Anträge des Gemeinderates

Einwohnergemeinde

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 liegt vom 8. bis 22. November 2022 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Das Protokoll wurde der Finanzkommission zur Prüfung zugestellt. Die Finanzkommission hat das Protokoll mit separatem Bericht gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 sei zu genehmigen.



FAHRWANGEN

Winter 2022

Traktandum 2: Kreditabrechnungen

a) BNO-Teilrevision IVHB

b) Sanierung Deponie Wangenhölzli

a) BNO-Teilrevision IVHB

An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2017 hat die Einwohnergemeinde einem Verpflichtungskredit von CHF 60'000 für die Teilrevision BNO (Bau- und Nutzungsordnung) mit der Anpassung an die IVHB zugestimmt. Die Teilrevision war notwendig, da bis 1. September 2021 alle Gemeinden ihre allgemeinen Nutzungspläne an die neuen Baubegriffe und Messweisen der IVHB anpassen mussten. An der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 wurde die Teilrevision BNO genehmigt.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Genehmigter Kredit	CHF	60'000.00
Bruttokosten	CHF	31'876.05
Kreditunterschreitung	CHF	28'123.95
entspricht		46.87 %

Die Kreditunterschreitung erfolgte, da keine Einwendungen, keine öffentliche Informationsveranstaltung und keine Überarbeitung notwendig waren. Total betragen die Ausgaben CHF 31'876.05 und liegen somit unter der Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.00. Da die Ausgaben über mehrere Jahre angefallen sind, ist trotzdem eine Kreditabrechnung notwendig. Die Kosten für die Teilrevision BNO (Umsetzung IVHB) werden über den Fonds «Mehrwertabschöpfung» finanziert.

Antrag

Die Kreditabrechnung BNO-Teilrevision Anpassung an IVHB sei zu genehmigen.

b) Sanierung Deponie Wangenhölzli

An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2017 hat die Einwohnergemeinde einem Verpflichtungskredit von CHF 616'600 für die Sanierung der ehemaligen Deponie Wangenhölzli zugestimmt. Die Sanierung war notwendig, weil die ehemalige Deponie im Kataster der belasteten und zu sanierenden Standorte eingetragene war und weil dort

zwischen den Jahren 1960 und 1973 der Kehricht und anschliessend überwiegend Grünabfälle abgelagert wurden. Unter der ehemaligen Deponie befanden sich zwei eingedolte Bäche, der Dubelacher- sowie der Altholzbach. Im Rahmen der Sanierung wurden die beiden Bäche offen- und umgelegt.

Genehmigter Kredit	CHF	616'600.00
Bruttokosten	CHF	620'401.41
Kreditüberschreitung	CHF	3'801.41
entspricht		0.62 %

Bruttokosten	CHF	620'401.41
Einnahmen	CHF	487'809.70
Nettoinvestition	CHF	132'591.71

Nach Abzug von Bundes- und Kantonssubventionen (40 % bzw. 30 %) ging man von Nettoausgaben für die Gemeinde Fahrwangen von CHF 185'000 aus. Dank einem zusätzlichen Beitrag von CHF 55'000 aus dem ewz naturmade Star-Fonds, betragen die Nettoausgaben nun CHF 132'591.71 und sind damit um CHF 52'408.29 tiefer als ursprünglich angenommen.

Es erfolgt keine Aktivierung, da es sich um eine Altlastensanierung handelt. Massnahmen und Aktivitäten zum Schutz und Sanierung von Boden und Gewässern können, laut Auskunft der Finanzaufsicht Kanton Aargau, nicht aktiviert werden. Obwohl die Ausgaben nicht aktiviert werden können, muss eine Kreditabrechnung vorgelegt werden, weil die Ausgaben bzw. das Projekt über mehrere Jahre dauerte. Die Kosten für die Sanierung Deponie Wangenhölzli werden über den Fonds «Mehrwertabschöpfung» finanziert.

Der Abschluss der Arbeiten wurde um rund 2 Jahre verzögert, da die von den kantonalen Behörden verordnete Fischtreppe beim Altholzbach bei einem starken Regenereignis beschädigt wurde. Die nachfolgenden kantonalen Abklärungen zur Wiederherstellung der Fischtreppe dauerten sehr lange. Die zusätzlichen Kosten wurden vollumfänglich vom Kanton getragen.

Antrag

Die Kreditabrechnung Sanierung Deponie Wangenhölzli sei zu genehmigen.





Traktandum 3: Beitritt in die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt Forstbetrieb Lindenberg

Per 1. Januar 2022 wurde für den Forstbetrieb Lindenberg eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt gegründet:

- Der Forstbetrieb Lindenberg erbringt für die sechs Ortsbürgergemeinden Bettwil, Fahrwangen, Meisterschwanden, Sarmenstorf, Büttikon und Uezwil Leistungsaufträge. Grundlage bilden die jeweiligen Vereinbarungen sowie die geltenden verbindlichen Betriebspläne. Die Anstalt kann für Einwohnergemeinden sowie Dritte Aufträge ausführen (Drittaufträge).
- Die Beförderung wird in sämtlichen Waldungen durch den angestellten Förster wahrgenommen.
- Der Sitz der Anstalt ist in Bettwil.
- Die Waldgrundstücke sowie sämtliche Bauten und Anlagen verbleiben im Eigentum der jeweiligen Eigentümer.
- Die Anstalt wurde auf unbestimmte Dauer gegründet. Ein Austritt einer Ortsbürgergemeinde kann frühestens nach Ablauf von vier Jahren seit der Gründung erfolgen.
- Bei Austritt einer oder mehrerer Ortsbürgergemeinden kann die Anstalt aufgelöst werden. Die austretende Ortsbürgergemeinde erhält den Anteil am Dotationskapital der Anstalt zum Zeitpunkt des Austrittes gemäss Anteil Waldfläche beim Eintritt in die Anstalt. Bei einer Auflösung der Anstalt wird das verbleibende Dotationskapital nach Anteilen an die verbleibenden Ortsbürgergemeinden aufgeteilt.
- Organe der Anstalt sind der Vorstand, die Revisionsstelle und die Betriebsleitung.
- Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern, welche von den Gemeinderäten der beteiligten Ortsbürgergemeinden delegiert werden. Er konstituiert sich selbst. Ihm obliegt die strategische Führung der Anstalt. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie weitere Bestimmungen sind in der Anstaltsordnung geregelt.
- Die operative Leitung der Anstalt obliegt dem Betriebsleiter. Er ist dem Vorstand direkt unterstellt.
- Die Anstalt steht unter der Aufsicht der Gemeinderäte mit vollem Akteneinsichtsrecht.

Die Anstaltsordnung kann der Homepage entnommen werden.

Die Einwohnergemeinden, deren Ortsbürgergemeinde am Dotationskapital beteiligt ist, können der Anstalt beitreten. Dadurch besteht für die Verrechnung der Dienstleistungen keine Mehrwertsteuerpflicht. Es ist Sache jeder Einwohnergemeinde, über den Beitritt in die Anstalt zu entscheiden.

Die Einwohnergemeinde Fahrwangen hat verschiedene Leistungsaufträge mit dem Forstbetrieb, u.a.:

- Betreuung Holzschnitzelheizung
- Lieferung von Holzschnitzel
- Unterhalt Waldstrassen
- Gehölzpflege
- Kontrolle/Bekämpfung Feuerbrand und Ambrosia

Dafür wurden in den letzten drei Jahren im Durchschnitt jährlich rund CHF 90'000 in Rechnung gestellt. Die durchschnittliche jährliche Mehrwertsteuer-Belastung 2019–2021 beträgt rund HCHF 6'930. Diese würde bei einer Beteiligung nicht in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Fahrwangen kann allfällige Vorsteuer nicht geltend machen, da sie nicht mehrwertsteuerpflichtig ist (ausgenommen Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall). Die Beteiligung an der Anstalt würde die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde entlasten.

Die an der Anstalt beteiligten Gemeinden haben keinen Anspruch an Anteilen an Ertragsüberschüssen resp. müssen sich nicht an den Aufwandüberschüssen der Jahresrechnungen der Anstalt beteiligen (Art. 17 Abs. 2 Anstaltsordnung). Der Austritt einer Einwohnergemeinde kann jeweils auf Ende eines Rechnungsjahres erfolgen. Der Austritt ist mindestens 180 Tage im Voraus der Anstalt mitzuteilen. Die austretende Einwohnergemeinde erhält denjenigen Betrag, den sie bei Eintritt in die Anstalt einbezahlt hat, in bar (Art. 9 Abs. 5).

Antrag

Der Beitritt in die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt Forstbetrieb Lindenberg per 01.01.2023 mit der Leistung einer pauschalen Einlage von CHF 2'000 an das Dotationskapital sei zu genehmigen.



FAHRWANGEN

Winter 2022

Traktandum 4: Erhöhung Gemeindebeitrag an Schulbus-Abonnemente

An der Gemeindeversammlung vom 20.11.2018 wurde der Gemeindebeitrag an die Schulbus-Abonnemente ab Schuljahr 2019/2020 auf die Hälfte der Wintermonate November bis März (5 Monatsabonnemente) reduziert, da man es als zumutbar erachtete, dass die Oberstufenkinder in den Sommermonaten mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Vor diesem Beschluss wurden die Hälfte der Busabonnemente des ganzen Jahres bezahlt.

Seit diesem Sommer gehen nun sämtliche Bezirksschülerinnen und -schüler nach Seengen zur Schule. In diesem Zusammenhang gingen beim Gemeinderat verschiedene Anträge ein. Unter anderem ging es um die Übernahme der Transportkosten. Grundsätzlich erachtet der Gemeinderat den Schulweg nach Seengen als zumutbar. Der Blick in die Nachbargemeinden hat jedoch gezeigt, dass die umliegenden Gemeinden Meisterschwanden, Sarmenstorf und Bettwil die Hälfte eines Jahres- oder der Monatsabonnemente für 2 Zonen bezahlen. Im Sinne einer Gleichbehandlung in der Region hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung die Übernahme der Hälfte des Jahres- bzw. der Monatsabonnemente für den Schulbesuch in Seengen, Meisterschwanden oder Sarmenstorf zu beantragen. Ab Februar 2024 wird es nur noch um den Schulbesuch in Seengen gehen, da die Sekundar- und Realschule in Fahrwangen stationiert sein wird.

Antrag

Der Gemeindebeitrag an die Schulbus-Abonnemente soll rückwirkend ab Schuljahr 2022 / 2023 auf die Hälfte der Jahres- bzw. der Monatsabonnemente für 2 Zonen erhöht werden.



Traktandum 5: Darlehen über CHF 50'000 an AMC Avegena Medical Center AG für die Übernahme der Arztpraxis in Fahrwangen

Frau Dr. med. Tatjana Pance hat ihre Arztpraxis für Allgemeinmedizin aus Altersgründen im September 2022 aufgegeben. Dr. med. Jens Westphal, AMC Avegena Medical Center AG, Geuensee, hat die Arztpraxis an der Sarmenstorferstrasse 8, Fahrwangen, übernommen. Die kantonale Praxisbewilligung liegt vor.

Im Herbst 2009 hatte die Gemeindeversammlung bei der Übernahme der Arztpraxis durch Frau Pance einen rückzahlungspflichtigen Kredit von CHF 30'000 für die Übernahme von Anteilen an den Jahresmieten für die neue Arztpraxis in Fahrwangen zugestimmt. Die AMC Avegena Medical Center AG beantragte nun für die Übernahme ebenfalls ein Darlehen als Starthilfe.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass eine Hausarztpraxis in Fahrwangen ein wichtiges Standort-Kriterium ist. Deshalb kam er zum Schluss, an AMC Avegena Medical Center AG ein zinsloses Darlehen über CHF 50'000, rückzahlbar innert 5 Jahren zu gewähren. Damit sollte die ärztliche Grundversorgung in Fahrwangen gesichert werden. Über die Vergabe des Darlehens muss die Gemeindeversammlung entscheiden.

Antrag

Das zinslose Darlehen über CHF 50'000, rückzahlbar innert 5 Jahren, an AMC Avegena Medical Center AG, Geuensee, für die Übernahme der Arztpraxis in Fahrwangen, sei zu genehmigen.





Traktandum 6: Regionale Friedhofanlage Fahrwangen-Meisterschwanden; Zukunft Friedhof 2050; Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes beim Friedhof Nord

Für die Gemeinden Fahrwangen und Meisterschwanden werden Bestattungen in einem gemeinsamen Friedhof vollzogen. Der Friedhof erstreckt sich über verschiedene Parzellen mit verschiedenen Bereichen und Eigentumsverhältnissen. Um die Kirche befindet sich der ursprüngliche Friedhof, welcher später im 2010 auf der Südseite grosszügig erweitert wurde mit ausreichend Flächen für Erdbestattungen und einem zusätzlichen Gemeinschaftsgrab.

Die letzten Jahre haben nun gezeigt, dass konventionelle



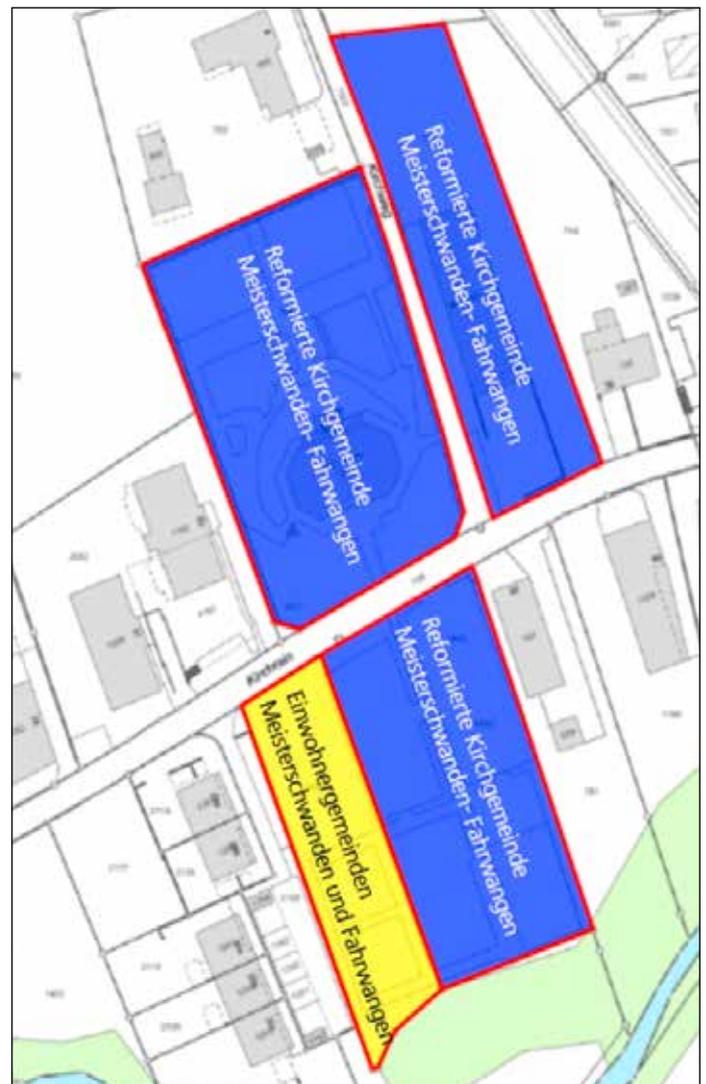
Begräbnisse abnehmen und vermehrt Urnenbestattungen stattfinden oder das Gemeinschaftsgrab in Anspruch genommen wird.

Diese Tendenz führt dazu, dass langfristig der Platzbedarf geringer wird und vermehrt freie Flächen brachliegen. Vor allem wird der Friedhof Süd so nie vollständig ausgenutzt und damit langfristig grosse ungenutzte Freiflächen aufweisen.

Das Gemeinschaftsgrab auf der Südseite wird im Laufe des 2023 vollständig ausgelastet sein. Aus diesem Grund hat sich die Friedhofkommission bereits im 2020 über die zukünftige Anordnung und Auslastung des Friedhofes Gedanken gemacht und sich zum Ziel gesetzt, mit einer Machbarkeitsstudie die verschiedenen Möglichkeiten zu prüfen und aufzuzeigen.

Grundstücke

Es handelt sich um folgende Parzellen: 764, 1426 und 1943, Zone: Öffentliche Bauten, Lage: Kirchrain



Machbarkeitsstudie

In einer Machbarkeitsstudie wurde abgeklärt, welcher Flächenbedarf der Friedhof zukünftig aufweisen muss und wie die Anlagen langfristig bis 2050 genutzt werden können.

Die Friedhofkommission hat sich mit den verschiedenen Fragestellungen intensiv auseinandergesetzt und ein paar Grundsatzentscheide getroffen:

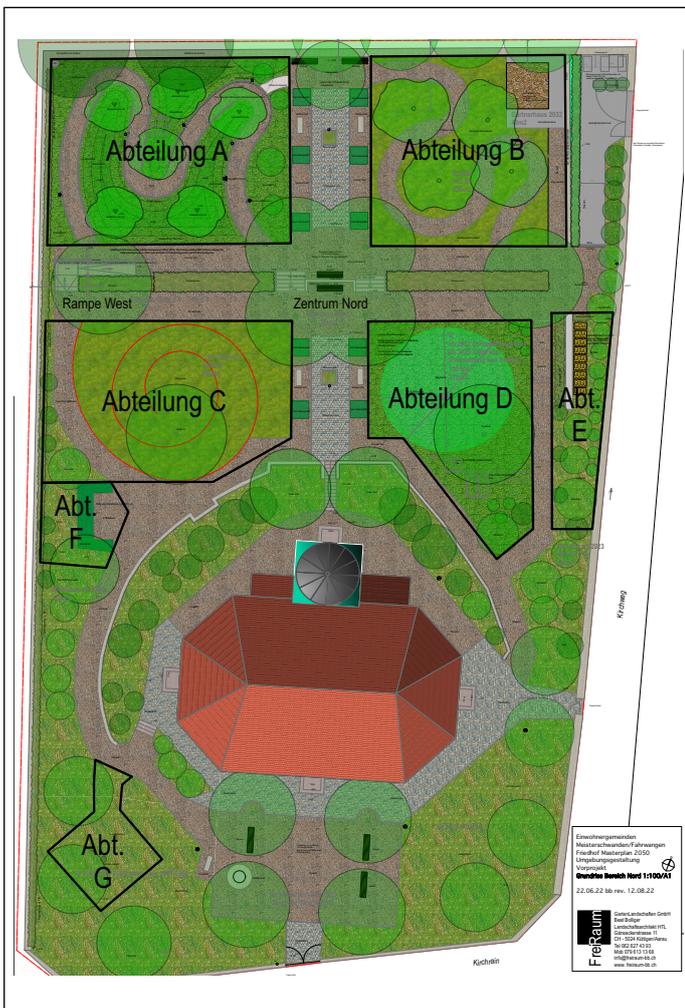


FAHRWANGEN

Winter 2022

- Das komplette Friedhofangebot soll langfristig wieder auf der Nordseite zur Verfügung stehen.
- Die Kapazität des Nordfriedhofes ist im Detail zu überprüfen und in verschiedenen Varianten mit einer Machbarkeitsstudie ist aufzuzeigen, wie die Anordnung der verschiedenen Bereiche neu organisiert werden kann (Kindergräber, Urnengräber, Standardgräber, Gemeinschaftsgräber, usw.).
- Gemeinschaftsgrab: Ab 2023 wird nicht mehr ausreichend Platz vorhanden sein, so dass eine Erweiterung realisiert werden muss. Diese Erweiterung soll auf der Nordseite stattfinden.
- Grabaufhebungen: Bis spätestens im 2050 werden alle Gräber beim Friedhof Süd aufgehoben, so dass diese Fläche erst dann für eine weitere Nutzung zur Verfügung steht.

Das Konzept sieht nun folgendermassen aus:



Konzeptbeschreibung Abteilungen A und B, Rampe, Zentrum und Gerätehaus

Parallel zu diesem Konzeptbeschrieb gibt es ein Masterplan über die Entwicklung der Bereiche Nord und Süd. Dieser sieht vor, dass nach dem Ende der Grabesruhen 2050 der Südteil aufgelöst und alles im Nordteil konzentriert wird.

Dort gibt es die Abteilungen A–G, die auf zwei Seiten der Kirche verteilt sind. Die Abteilung G auf der Südseite der Kirche wird bis 2050 aufgelöst, um dann dauerhaft grabfrei zu bleiben. Der Vorplatz mit dem Haupteingang zur Kirche kann sogar schon ab 2023 umgestaltet werden.

Zu den einzelnen Abteilungen

Die **Abteilung A** liegt brach und wird ab 2023 als erste Abteilung umgestaltet. Das Projekt sieht einen 1.5 m breiten, chaussierten Weg (Mergel mit behindertengerechtem Feinsplitt) vor. Der Weg mäandriert durch die Fläche mit drei Schlaufen.

An den Wegefassungen aus Stahlblech können insgesamt 230 Grabplatten aus Stahl oder Messing im Format 10 x 40 cm eingehängt werden. Im Pflanzbereich jeweils den Grabplatten zugeordnet liegen die Bio-Urnen mit \varnothing 20–25 cm auf einer Tiefe von ca. 50 cm (zersetzen sich innerhalb von 5 bis 20 Jahren). Zwischen den Schlaufen sind die Flächen als bis zu einem Meter hohe Hügel modelliert. Sechs Bäume sind darin hainartig verteilt, spenden Schatten und Intimität. Die Flächen sind mit einer bunten Staudenmischung bepflanzt. Einzelne Sträucher begleiten den Übergang zum Nord-Süd-Hauptweg. Ein kleiner Weg dient als Zu-/Ausgang zu diesem Hauptweg.

Bestattung: Nach Ausgraben der Stauden wird mit einem Erdbohrgerät oder von Hand das Loch ausgehoben und die Bio-Urne platziert, das Loch wieder aufgefüllt und bepflanzt, etc. Mit dieser Methode ist der Eingriff in die bestehende Bepflanzung minimal.

Ab 2043 nach Ablauf der neuen Grabesruhe werden die ersten Grabplatten durch neue ersetzt. Da die Bio-Urnen dann zersetzt sind, kann an derselben Stelle wieder bestattet werden.

Die **Abteilung B** wird ab 2025 frei und damit neu gestaltbar. Angedacht ist eine Fortsetzung in der Art der Abteilung A. Statt einer Staudenmischung könnte hier auch eine einfache





Wiesenansaat gemacht werden. Vier Bäume bilden die Mitte. In der nordöstlichen Ecke ist das neue Gerätehaus ab ca. 2032 platziert und ersetzt dasjenige im Südbereich. Der bestehende Weg dorthin wird auf 1.5 m verbreitert. Dieser Zeitpunkt könnte auch bereits der Auftakt der Belegung sein, sollte die Abteilung A bereits voll sein.

In der **Mitte der Abteilungen A–D** und im Schnittpunkt der beiden Hauptachsen Nord-Süd und West-Ost liegt das neu akzentuierte Zentrum Nord. Hier bildet ein chaussierter Platz das Herzstück der Friedhofanlage. Statt einer mittig gelegenen Treppe gibt es nun deren zwei, getrennt durch eine Mauer, die die Höhe der beiden Wege aufnimmt und in deren Nischen sich zwei Sitzbänke befinden. Umrahmt wird der runde Platz mit vier Bäumen. Zwischen den Abteilungen A und C und am Ende der Ost-West-Achse verbindet statt einer einfachen Treppe eine behindertengerechte Rampe aus Ortbeton den unteren und oberen Weg. Ein Geländer schützt vor Abstürzen.

Die **Abteilung C** wird nach Beenden der letzten Grabesruhe ab 2047, partiell bei Bedarf schon ab 2032, umgestaltet werden können.

Die **Abteilung D** liegt brach und wird ab sofort in dem kirchenzugewandten Teil für Urnenreihengräber und ab 2025 für Erdgräber (als Fortsetzung aus dem Südbereich) benutzt. Je nach Entwicklung wird die ganze Abteilung für diese beiden Bestattungsformen belegt oder ein Teil wird für eine andere Form z.B. Gemeinschaftsgrab benutzt.

Die **Abteilung E** bleibt unverändert und ist noch erweiterbar.

Die **Abteilung F** bleibt unverändert.

Die **Abteilung G** wird noch max. bis 2025 belegt und dann spätestens 2050 aufgehoben.

Kosten

Für die Umsetzung der Abteilungen A und B sowie Zentrum Nord und Rampe West sind Kosten in der Höhe von CHF 165'000 inkl. MwSt. vorgesehen. Sie werden gemäss Kostenteiler anhand der Einwohnerzahl unter den beiden beteiligten Einwohnergemeinden Fahrwangen (40 %) und Meisterschwanden (60 %) zum Gesamtbetrag aufgeteilt. Da-

mit ergeben sich zum aktuellen Stand Kosten von CHF 66'000 für die Gemeinde Fahrwangen und Kosten von CHF 99'000 für die Gemeinde Meisterschwanden.

Die Kosten werden aus dem Mehrwertabschöpfungs fonds bezahlt.

Antrag

Der gesamte Kredit von CHF 165'000 (inkl. MwSt.) für die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes beim Friedhof Nord (Gemeindeanteil Fahrwangen: CHF 66'000) sei zu genehmigen.

Traktandum 7: Genehmigung der Satzungen des Gemeindeverbandes Kreismusikschule Seetal und des Tarifs über die Elternbeiträge

Die Musikschulen REMOS «Regionale Musikschule Oberes Seetal» und die KMS «Kreismusikschule Seengen» sind seit mehreren Jahrzehnten in der Region tätig und gut verankert. Sie bieten einen qualitativ hochstehenden Musikunterricht, was das Qualitätslabel «Quarte» bestätigt.

Das Musikschulwesen verändert und entwickelt sich schweizweit laufend. Schulpolitische Entwicklungen aber auch gesellschaftliche Veränderungen bedingen heute und erst recht morgen gut aufgestellte Musikschulen. Die Einhaltung von Standards und Zertifizierungen wird unabdingbar. Es ist fraglich, ob diese Herausforderungen längerfristig von selbständigen, kleineren Schulen zu bewältigen sind.

Bereits heute arbeiten die beiden Musikschulen in verschiedenen Bereichen zusammen. Nur so kann das bestehende breite Angebot in guter Qualität sichergestellt werden. Allerdings basiert diese Zusammenarbeit lediglich auf «Übergangsstrukturen», was organisatorisch erschwerend wirkt und einer weiteren Schulentwicklung hinderlich ist. Es macht Sinn, die vertragslose Zusammenarbeit in einer gemeinsamen und zukunftsgerichteten Struktur zusammen zu führen. Aus den beiden Musikschulen REMOS und KMS soll die künftige Kreismusikschule Seetal mit den Gemeinden Bettwil, Boniswil, Egliswil, Fahrwangen, Leutwil, Meisterschwanden, Sarmenstorf und Seengen entstehen.



FAHRWANGEN

Winter 2022

Die Kreismusikschule Seetal stärkt unsere Musikschulen in der Organisation, in der Schulentwicklung, im Standortmarketing, als Arbeitgeber und vor allem stellt sie langfristig ein breites und qualitativ gutes Angebot zu vernünftigen Preisen sicher. Sie ermöglicht zudem eine optimalere Nutzung der vorhandenen Infrastruktur in den Gemeinden. Der Musikunterricht findet auch künftig dezentral in den Dörfern statt.



Vorgehen

Auf Antrag der damaligen Schulpflegen haben die beteiligten Gemeinden im Jahr 2019 eine Arbeitsgruppe zur Prüfung eines Zusammenschlusses eingesetzt. Bereits damals bestand die Zielsetzung, einen Gemeindeverband zu gründen.

Mit dem Fokus auf eine Fusion der REMOS und der KMS wurden Satzungen entworfen, es wurden die Strukturen überprüft, ein Richtbudget erstellt und Verrechnungsmodalitäten geklärt. Dem nun vorliegenden Gesamtpaket haben die verantwortlichen Behörden der beteiligten Gemeinden zugestimmt.

Eckpunkte Kreismusikschule Seetal

Satzungen

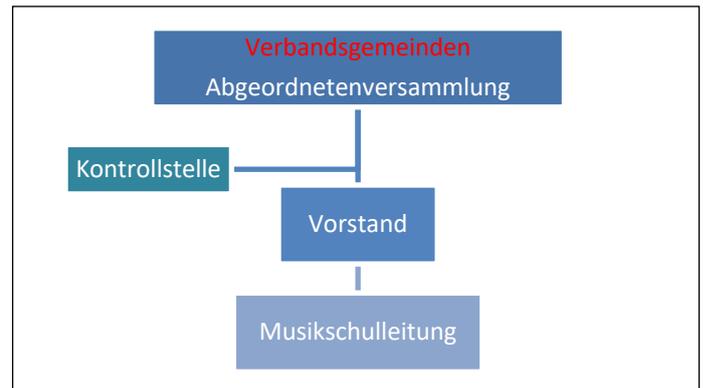
Die Satzungen liegen vor und sind auf der Homepage aufgeschaltet.

Sitz und Zweck

Der Verband hat Sitz in Seengen. Er bezweckt die gemeinsame Führung einer Musikschule und leistet so einen Beitrag zur musikalischen Bildung und stärkt die Musikkultur in den Gemeinden.

Organisation

Die Verbandsgemeinden führen die Kreismusikschule Seetal mit folgender Organisation:



Verbandsgemeinden sind die Einwohnergemeinden Bettwil, Boniswil, Egliswil, Fahrwangen, Leutwil, Meisterschwanden, Sarmenstorf und Seengen. Jede Vertragsgemeinde ist mit einem Mitglied (i.d.R. Ressortverantwortliche) in der Abgeordnetenversammlung vertreten. Der Abgeordnetenversammlung obliegt die strategische Führung des Verbandes. Sie genehmigt Budget und Rechnung, erlässt Reglemente, beschliesst die Aufnahme von weiteren Gemeinden, usw.

Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern der Abgeordnetenversammlung. Der Sitzgemeinde steht ein Sitz zu. Der Vorstand führt den Verband. Ihm stehen alle Befugnisse zu, welche nicht einem anderen Organ übertragen wurden. Er ist verantwortlich für die personelle Führung, die Überwachung des Betriebs, legt das Fächerangebot fest und erstellt einen Budgetvorschlag zu Händen der Abgeordnetenversammlung.

Anlagen

Es obliegt weiterhin den Gemeinden, geeignete Räumlichkeiten für den Musikunterricht zur Verfügung zu stellen.

Finanzen

Die Finanzierung erfolgt wie bis anhin aus den Elternbeiträgen (Kurskosten) und den Kantons- und Gemeindebeiträgen. Die Tarifhoheit der Elternbeiträge (Kurskosten) obliegt den Gemeinden. Jede Gemeinde legt die Tarife für sich fest. Damit kann den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Gemeinden Rechnung getragen werden. Der Vorstand unter-





breitet den Gemeinden eine Empfehlung, basierend auf dem Budget. Marktkonforme und attraktive Preise sind im Interesse des Verbandes.

Die Gemeindebeiträge werden nach effektivem Dienstleistungsbezug basierend auf einem Minutenpreis (Lektionen) verrechnet.

Professionalisierung und strukturelle Bereinigung

Eine Musikschule steht heute – ähnlich wie die Volksschule – in der öffentlichen Wahrnehmung. Erwartungen und Ansprüche an eine Musikschule sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten stetig gewachsen und haben sich andererseits mit den gesellschaftlichen Entwicklungen verändert. Musikschülerinnen und -schüler kommen aus verschiedensten familiären Umfeldern, aus verschiedensten Nationen oder sozialen Schichten. Andererseits bedeutet musikalische Bildung längst weit mehr als das Erlernen eines Instrumentes. Sie fördert sowohl die emotionale, soziale und intellektuelle Kompetenz als auch motorische Fähigkeiten. Der Umgang mit komplexen neuen Anforderungen an eine Musikschule stellt hohe Ansprüche an die Musikschulführung, die Qualitätsentwicklung und -sicherung, an die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und an die Infrastruktur.

Eine dynamische Musikschule mit attraktiven und begeisternden Angeboten bedingt unweigerlich Investitionen in deren Entwicklung und Qualitätssicherung. Davon betroffen ist zur Hauptsache die operative Führung der Musikschule, also die Musikschulleitung und die Verwaltung. Die notwendige Anpassung dieser Ressourcen war bei der Ausarbeitung des Fusionsprojekts in allen Gemeinden unbestritten. Um künftig die vorgegebenen Qualitätsstandards einzuhalten, wären auch ohne Fusion Anpassungen notwendig. Die Anpassungen erfolgen wie folgt:

	Bisher in %	Neu in %	Empfehlung Verband Aargauischer Musikschulen in %
Musikschulleitung	70	90	110
Sekretariat	40	90	130

Besoldung Lehrpersonen

Die heutige Lehrerbesoldung der Instrumentallehrpersonen liegt teilweise deutlich unter den Vorgaben gemäss Lohn-

dekret der Lehrpersonen des Kantons Aargau (10 bis 20 %). Dieser Sachverhalt ist stossend und mit keinen Argumenten zu rechtfertigen. Eine Anpassung erscheint nicht nur sachgerecht, sondern ein Akt der Fairness. Zudem ist eine solche auch unabdingbar, um auch künftig geeignete Lehrpersonen rekrutieren zu können. Bereits heute haben umliegende Musikschulen ihre Besoldungsstruktur an das Lohndekret des Kantons angeglichen. Unsere Musikschulen kämpfen mit Abgängen und Neuanstellungen. Eine Besoldungsanpassung ist auch ohne Fusion für die beiden Musikschulen unumgänglich.

Mit dem Start der gemeinsamen Musikschule wird die Besoldung auf 90 % des Lohndekretes des Kantons angehoben. Es obliegt dem künftigen Verband, den Zeitpunkt einer allfällig weiteren Anpassung festzulegen.

Kosten

Basis der Tarifgestaltung durch die Gemeinden und der zu verteilenden Gemeindebeiträgen bildet das Richtbudget. Dieses beinhaltet auch die vorstehend beschriebenen Anpassungen, was zu einer Kostensteigerung führt. Die Kostensteigerung soll durch höhere Tarife (Elternbeiträge) und höhere Gemeindebeiträge finanziert werden.



FAHRWANGEN

Winter 2022

Elternbeiträge (Kurskosten/Tarif)

Der erhöhte Kostenaufwand für Löhne rechtfertigt eine Anpassung der heutigen Tarife, welche seit 12 Jahren unverändert blieben. Darin beinhaltet ist ein stärkerer Ausgleich zwischen den vom Kanton subventionierten Lektionen (6.–9. Klasse) und den Kosten für Musikschüler des Kindergartens und 1.–5. Klasse. Mit diesem Ausgleich werden die enormen Unterschiede der beiden Tarifstufen abgeschwächt. Ohne diesen Ausgleich müssten die Tarife für die nicht vom Kanton subventionierten Lektionen deutlich höher angesetzt werden.

Der Gemeinderat Fahrwangen unterbreitet für das erste Verbandsjahr (Schuljahr 2023/24) folgende Tarife:

KIGA, 1. bis 5. Klasse		6. bis 9. Klasse	
25 Minuten (bisher CHF 450)	40 Minuten (bisher CHF 720)	25 Minuten (bisher CHF 230)	40 Minuten (bisher CHF 480)
CHF 520	CHF 830	CHF 375	CHF 650

Diese neuen Tarife entsprechen einem Deckungsbeitrag von rund 50 % (heute reglementarisch fixe Preise, an Teuerungsindex gekoppelt) auf den Basistarif (= 25 Minuten, KIGA, 1.–5. Klasse).

Die Tarife werden auf das Schuljahr 2024/25 hin erneut überprüft und in einem Reglement festgesetzt.

Gemeindebeiträge

Die Gemeindebeiträge sind abhängig von den Musikschülern auferlegten Kurskosten (Elternbeiträge). Gemäss Richtbudget und obigen Tarifen resultiert für Fahrwangen ein Gemeindebeitrag von rund CHF 106'700 (Für das Jahr 2023 ist ein Gemeindebeitrag von CHF 104'000 budgetiert, Vorjahr CHF 99'600).

Antrag

1. Den Satzungen des Gemeindeverbandes Kreismusikschule Seetal sei zuzustimmen.
2. Dem Tarif der Elternbeiträge sei zuzustimmen.

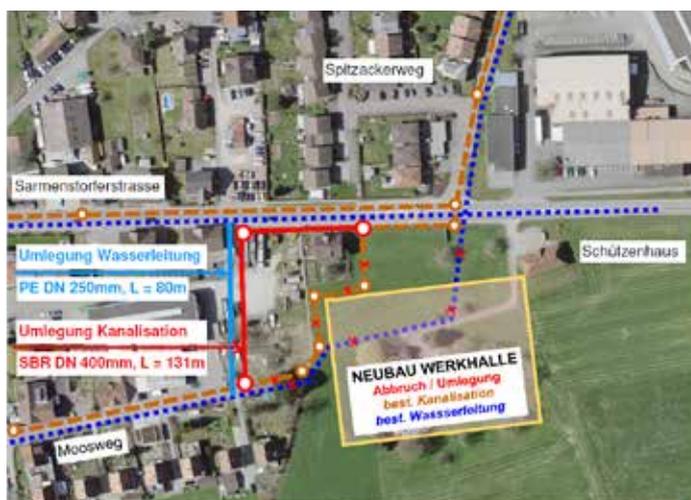




Traktandum 8: Umlegung Werkleitungen Gügglimatt

Sachverhalt

Die Stadelmann + Stutz AG legt ihre vier Standorte zu einem Hauptstandort zusammen. Dadurch entsteht auf einem Areal von rund 1.3 Hektaren ein neuer Betriebsstandort im Bereich Gügglimatt. Durch den Neubau der Werkhalle müssen die öffentliche Mischwasserkanalisation und die Trinkwasser-Transportleitung umgelegt werden. Mit dem Bau des Verursacherknotens Gügglimatt auf der K 252 Sarmenstorferstrasse konnten diesbezüglich bereits erste Vorleistungen erbracht werden. Die weiteren Umlegungsarbeiten erfolgen im Zusammenhang mit dem Neubau der Stadelmann + Stutz AG.



Mischwasserleitung

Die bestehende Mischwasserleitung verläuft im Moosweg. Anschliessend führt die Mischwasserkanalisation quer durch den Bereich, in welchem der Neubau der Stadelmann und Stutz AG vorgesehen ist, bis sie im Bereich der K 252 Sarmenstorferstrasse an den bestehenden Schacht anschliesst. Die an den Projektperimeter des Hallenneubaus angrenzende Parzelle Nr. 1214 ist ebenfalls im Besitz der Stadelmann und Stutz AG. Zurzeit erfolgt die Bereinigung und Umlegung des öffentlichen Fussweges ab der K 252 Sarmenstorferstrasse an den Moosweg an den südlichen Rand der Parzelle Nr. 1214. Die quer durch das Areal verlaufende Mischwasserleitung soll so umgelegt werden, dass sie mit einer künftigen Nutzung der noch unbebauten Parzelle Nr. 1214 nicht erneut umgelegt werden muss. Entsprechend ist vorgesehen, die Kanalisation analog des Fussweges entlang des südlichen Randes der Par-

zelle Nr. 1214 und im Anschluss parallel bis zur K 252 bis zum bestehenden Kontrollschacht zu führen. Dazu muss im Bereich des Moosweges ein neuer Kontrollschacht erstellt werden.

Neben der Umlegung der Hauptleitung wird die bestehende Hausanschlussleitung ebenfalls zurückgebaut. Der Hausanschluss wird mit dem Neubau der Stadelmann + Stutz AG hinfällig. Für die neue Werkhalle wird ein neuer Anschluss erstellt.

Trinkwasserleitung

Bei der umzulegenden Trinkwasserleitung handelt es sich um eine Transportleitung, welche neben ihrer Funktion als Versorgungsleitung auch dazu dient, Wasser ab dem Gemeindenetz von Sarmenstorf in das Wasserreservoir Fahrwangen zu transportieren (bzw. zu pumpen). Die Wasserleitung soll analog dem Abwasserprojekt an den südlichen Parzellenrand verschoben werden. Sie wird entsprechend im Bereich des Moosweges abgenommen und verläuft parallel zur Mischwasserkanalisation bis zur K 252 Sarmenstorferstrasse. In der K 252 Sarmenstorferstrasse wurde die Wasserleitung im Rahmen der Sanierungsarbeiten bereits auf die notwendige Nennweite vergrössert. Die für die Umlegung zu ergänzende Leitungslänge beträgt rund 80 m.

Mit der Wasserleitung muss auch das Steuerkabel der Wasserversorgung umgelegt werden. Das Leerrohr für das Kabel wurde in der K 252 Sarmenstorferstrasse ebenfalls vorbereitet. Mit der definitiven Umlegung der Wasserleitung muss das Steuerkabel ab dem Spitzackerweg bis zum Moosweg neu eingezogen werden.

Kosten

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen rund CHF 415'000 inkl. MwSt. Für die Umlegung der Wasserleitung werden rund CHF 120'000 benötigt. Für die Umlegung der Kanalisation rund CHF 295'000.

Antrag

Es sei ein Kredit von CHF 415'000 inkl. MwSt. für die Umlegung der Werkleitungen im Gügglimatt zu genehmigen. Darin enthalten sind Kosten von CHF 120'000 für die Wasserleitung und CHF 295'000 für die Kanalisationsleitung.



FAHRWANGEN

Winter 2022

Traktandum 9: Umlegung Kanalisationsleitung Mühlackerstrasse 1 und 3

Sachverhalt

Auf der Parzelle Nr. 808, Mühlackerstrasse 1 und 3, ist eine Erweiterung der Wohnfläche inkl. Tiefgarage geplant. Heute verläuft quer durch die Parzelle die öffentliche Mischwasserkanalisation. Mit dem geplanten Neubau eines Mehrfamilienhauses wird diese Leitung tangiert, weshalb die Leitung entsprechend umgelegt werden muss.

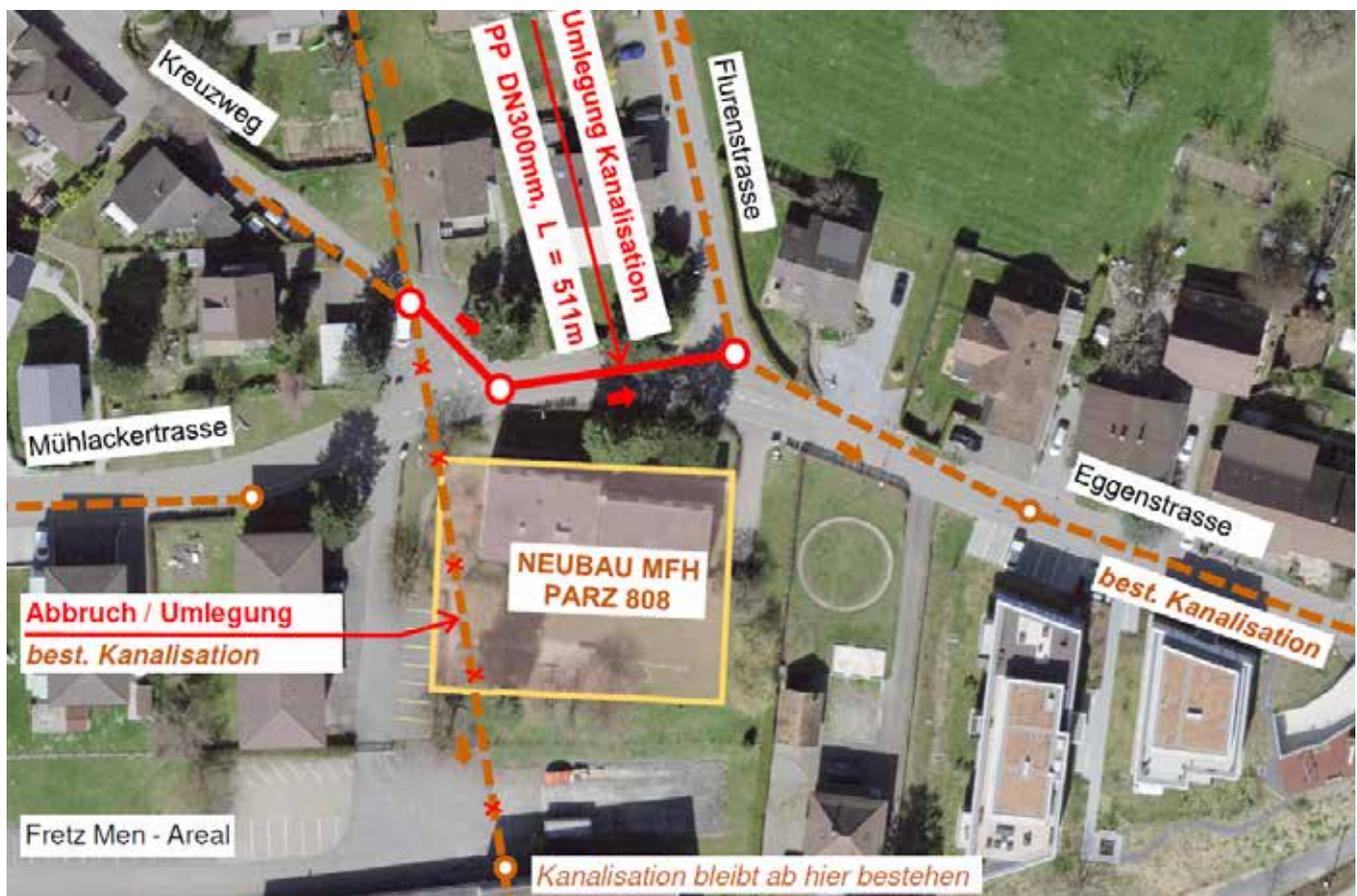
Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden drei mögliche Lösungsansätze untersucht und miteinander verglichen. Der Detailvergleich hat ergeben, dass die Umlegung in Richtung Osten sowohl aus hydraulischer als auch aus finanzieller Sicht zu bevorzugen ist. Zudem bleibt der Abfluss aus dem KS E4.3 im Endeffekt im Kanalnetz E, was sich positiv auf die Gesamtbetrachtung auswirkt. Entsprechend basiert das vorliegende Bauprojekt auf Basis dieser Variante.

Aufgrund der vorhergehenden Analyse wurde festgelegt, dass die neue Querverbindung zielführend und entsprechend umzusetzen ist. Die Linienführung wurde so gewählt, dass die bestehende Böschung/Mauer auf der Parzelle Nr. 1530 sowie der südliche der Mühlackerstrasse verlaufende Gehweg nicht tangiert werden. Die Gesamtlänge der neuen Querverbindung beträgt 50.58 m und verfügt über ein Längsgefälle von durchgehend 44.5%. Die Leitung weist eine Tiefe von 1.75 m bis 2.75 m auf. Verlegt werden Rohre aus Polypropylen mit einem Leitungsdurchmesser von 300 mm.

Die Gesamtkosten für das vorliegende Projekt betragen rund CHF 96'000 inkl. MwSt. Der Kostenvoranschlag mit Kostenbasis August 2022 liegt vor.

Antrag

Für die Kanalisationsumlegung Mühlackerstrasse 1 und 3 sei ein Kredit in der Höhe von CHF 96'000 inkl. MwSt. zu genehmigen.





Traktandum 10: Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 118 %

TCHF = 1'000 Franken

Das Budget 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 456'540 (Vorjahr CHF 192'730) ab.

Die wichtigsten (negativen) Abweichungen gegenüber dem Budget Vorjahr in CHF 1'000:

9300	Finanzausgleich	Finanz- und Lastenausgleich (Mindereinnahmen)	181.0
2130	Oberstufe	Nettozahlung Schulgelder (Mindereinnahmen)	172.5
9101	Sondersteuern	Grundstückgewinnsteuern (Mindereinnahmen)	70.0
2110	Kindergarten	Besoldungsanteil Kanton	47.9
2130	Oberstufe	Schulgelder an Gemeinden	43.7
9610	Finanzaufwand	Darlehenszinsen	35.0
5790	Fürsorge	Restkosten Sonderschulung und Heime	34.5
9990	Abschluss	Entnahme Aufwertungsreserve (Mindereinnahmen)	27.6
2120	Primarschule	Anschaffung Hardware	27.3
2120	Primarschule	Besoldungsanteil Kanton	26.8
2300	Berufsschule	Schulgelder	25.0

Erfolgsrechnung (in TCHF)	EG ohne Werke	Wasser	Abwasser	Abfall	Fernheizung	EG Total
Betrieblicher Aufwand	8'731.2	425.3	461.1	237.8	143.0	9'998.4
30 Personalaufwand	1'517.9	67.1	21.9	55.4		1'662.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'338.0	249.9	56.7	147.5	98.0	1'890.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	626.0	44.7	58.9	4.1	22.5	756.2
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2.3					2.3
36 Transferaufwand	5'116.1	63.7	323.6	30.8	22.5	5'556.7
39 Interne Verrechnungen	130.9					130.9
Betrieblicher Ertrag	7'951.8	404.2	483.8	249.1	163.7	9'252.5
40 Fiskalertrag	5'880.7					5'880.7
41 Regalien und Konzessionen	52.5					52.5
42 Entgelte	522.0	305.0	359.6	249.1	65.0	1'500.6
45 Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	49.6					49.6
46 Transferertrag	1'316.1	92.2	124.2		98.7	1'618.2
49 Interne Verrechnungen	130.9					130.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-779.5	-21.1	22.7	11.3	20.7	-745.9
34 Finanzaufwand	46.5					46.5
44 Finanzertrag	60.8					60.8
Ergebnis aus Finanzierung	14.3	-	-	-	-	14.3
Operatives Ergebnis	-765.2	-21.1	22.7	11.3	20.7	-731.6
48 Ausserordentlicher Ertrag	308.7					308.7
Ausserordentliches Ergebnis	308.7	-	-	-	-	308.7
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-456.5	-21.1	22.7	11.3	20.7	-423.0
+ = Ertragsüberschuss/- = Aufwandüberschuss						



FAHRWANGEN

Winter 2022

Investitionsrechnung	EG ohne Werke	Wasser	Abwasser	Abfall	Fernheizung	EG Total
Investitionsausgaben	6'425.0	286.4	906.2	-	-	7'617.6
Investitionseinnahmen	-	350.0	480.0	-	-	830.0
ERGEBNIS INVESTITIONSRECHNUNG	-6'425.0	63.6	-462.2	-	-	-6'787.6
Selbstfinanzierung	-160.7	-14.1	97.6	15.4	29.5	-32.3
Finanzierungsergebnis	-6'585.7	49.5	-328.6	15.4	29.5	-6'820.0
+ = Finanzierungsüberschuss						
- = Finanzierungsfehlbetrag						

Rundungsdifferenzen möglich

Erfolgsrechnung

(TCHF = CHF 1000 | B = Budget | R = Rechnung)

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand in TCHF | B 2023: 1'020.5 | B 2022: 1'005.7 | R 2021: 1'027.8

Die Kosten für den Digitalen Dorfplatz von Crossiety von CHF 4'600 werden dem Fonds TexAid entnommen.

2023 finden weniger Anlässe statt. Ausserdem organisiert Meisterschwanden die Matinée.

Kosten für das Regionale Steueramt sind mit CHF 163'450 budgetiert (+ CHF 6'250).

Die Server Software muss aktualisiert werden. Die Kosten betragen CHF 32'800.

Die Abschreibungen liegen um CHF 15'300 tiefer als 2022.

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand in TCHF | B 2023: 577.0 | B 2022: 583.5 | R 2021: 539.3

Der Gemeindebeitrag an die Regionalpolizei erhöht sich um CHF 4.00 auf CHF 29.00 pro Einwohner.

Durch den Wechsel zum Regionalen Betriebsamt Lenzburg Seetal fallen keine Kosten mehr für die Führung eines eigenen Betriebsamtes an.

Der Beitrag an das Regionale Zivilstandsamt Lenzburg erhöht sich auf CHF 7.72 pro Einwohner.

Der Betriebsbeitrag an die Regionale Feuerwehr ist mit CHF 161'150 budgetiert.

Auf Grund der Erhöhung des Sollbestandes fallen mehr Dienstage an. Ausserdem müssen neue Aufgaben übernommen werden. Die Kosten für die Regionale Zivilschutzorganisation erhöhen sich deshalb auf CHF 37'600 (+ CHF 5'900).

2 Bildung

Nettoaufwand in TCHF | B 2023: 3'520.0 | B 2022: 3'202.2 | R 2021: 2'939.1

Der Besoldungsanteil an den Kanton für den Kindergarten beträgt laut Berechnung des Kantons CHF 203'505 (Budget 2022: CHF 155'600).

Die 2015 angeschafften Notebooks müssen ersetzt werden (CHF 17'700). Für die Umsetzung des Lehrplanes 21 werden 25 iPads angeschafft (CHF 9'600).

Bei der Primarschule erhöht sich der Besoldungsanteil an den Kanton auf CHF 610'140 (Budget 2022: CHF 583'300). Der Besoldungsanteil an den Kanton für die Oberstufe beträgt laut Berechnung des Kantons CHF 345'140 (Budget 2022: CHF 331'800).

Die Schulgelder Oberstufe erhöhen sich auf CHF 538'800 (+ CHF 43'700). Aufgrund Wegfall der Bezirksschule können für 2023 keine Einnahmen für Schulgelder budgetiert werden (2022 CHF 172'480).

Die Abschreibungen Schulliegenschaften sind mit CHF 412'800 um CHF 96'300 tiefer budgetiert.

Die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen Mittagstisch Seengen und dem Mittagstisch Fahrwangen von CHF 3 pro Essen an die Eltern der Schülerinnen und Schüler, welche die Bezirksschule Seengen besuchen.

Der Besoldungsanteil Schulleitung ist mit CHF 88'435 (+ CHF 9'135) budgetiert.

Die Transportkosten Schülerinnen und Schüler erhöhen sich auf CHF 25'200. Siehe dazu auch separates Traktandum. Zusätzlich zu den Rückerstattungen der Abos für den auswärtigen Schulbesuch, sind in den Kosten auch die Transportkosten ins Hallenbad Seon für den Besuch des Schwimmunterrichts berücksichtigt.





2023 findet anstelle eines Jugendfestes ein Kinderfest für Kindergarten und Primarschule statt. Der Gemeindebeitrag ist mit CHF 7'000 budgetiert.

Für die Regionale Musikschule sind CHF 104'000 (2022: CHF 99'600) budgetiert.

Für die Schulgelder an kantonale Schulen sind CHF 135'000 (+ CHF 10'000) und für die Berufsschulen CHF 115'000 (+ CHF 25'000) budgetiert.

3 Kultur, Freizeit

Nettoaufwand in TCHF | B 2023: 185.9 | B 2022: 187.4 | R 2021: 175.1

Der Nettoaufwand bei der Gemeindebibliothek Läsi-Huus ist im Budget mit CHF 69'840, Vorjahr CHF 72'800 erfasst.

Es sind wiederum drei Ausgaben des FAZIT, der Neujahrsapéro, die Bundesfeier sowie einen Beitrag an den Bring- und Holtag geplant.

Weiterhin ist ein jährlicher Beitrag an das Hallenbad Seon von CHF 3.00 je Einwohner vorgesehen.

4 Gesundheit

Nettoaufwand in TCHF | B 2023: 400.1 | B 2022: 414.0 | R 2021: 438.8

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung sind mit CHF 235'000 budgetiert (Budget Vorjahr CHF 250'000). Die Beiträge an Spitex inkl. Kinder- und Onkologie-Spitex sowie Palliativcare betragen CHF 116'750 (Budget Vorjahr CHF 117'600).

Der Gemeindebeitrag an die First Responder beträgt CHF 8'300 (+ CHF 1'300).

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand in TCHF | B 2023: 1'234.0 | B 2022: 1'155.5 | R 2021: 814.7

Bei der Alimentenbevorschussung wird mit Ausgaben von CHF 61'500 und Einnahmen von CHF 30'000 somit Nettoaufwand von CHF 31'500 gerechnet.

Für Projekt «Jugendarbeit Oberes Seetal» sind CHF 57'100 (Vorjahr CHF 57'200) budgetiert. Der Kanton hat einen Subventionsbeitrag in der Höhe von CHF 20'000 gesprochen.

Für die Arbeitsintegration werden CHF 48'500 (Budget Vorjahr CHF 46'400) budgetiert. Bei der Sozialhilfe wird mit einem Aufwand von CHF 360'000 und Einnahmen von CHF 135'000, somit netto CHF 225'000 gerechnet. Im Asylbereich wird mit 30 vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden gerechnet. Die

Ausgaben werden mit CHF 261'100 budgetiert, die Rückerstattungen des Kantons werden mit CHF 224'800 beziffert. Die Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalte betragen 2023 voraussichtlich CHF 594'500 (Vorjahr CHF 560'000). Die Beiträge an die Krankenkassen für Verluste bei den Krankenkassenprämien werden mit CHF 55'000 budgetiert, im Budget 2022 wurde CHF 50'000 erfasst.

6 Verkehr

Nettoaufwand in TCHF | B 2023: 340.0 | B 2022: 342.2 | R 2021: 319.1

Neben den regelmässigen Kosten für den Strassenunterhalt ist im Budget die Projektierung und Ausführung «Wendepplatz Wiesenstrasse» vorgesehen. Diese Ausgaben werden über den Mehrwertabschöpfungs fonds finanziert.

7 Umweltschutz, Raumordnung

Nettoaufwand in TCHF | B 2023: 138.5 | B 2022: 110.5 | R 2021: 129.3

Für den Unterhalt / Instandstellung der Brunnen Scheibenstandstrasse und Richtplatz sind total CHF 17'000 budgetiert.

Für den Wasserankauf von Sarmenstorf werden CHF 70'000 budgetiert. Für die Anschaffung neuer Wasserzähler sind CHF 20'000 vorgesehen, für Reparaturen von Hydranten und Leitungen CHF 30'000 sowie für den Schieberunterhalt CHF 20'000. Für Ingenieurhonorare sind CHF 15'000 für die Konzession Seewasserwerk Meisterschwanden und CHF 15'000 für die Schutzzonenreglemente budgetiert. CHF 10'000 wurden für den Pikettdienst eingesetzt.

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» beträgt CHF 21'120 (Budget 2022: Ertragsüberschuss CHF 55'200). Die Auflösung der Anschlussgebühren entlastet die Rechnung um CHF 37'700.

Der Betriebsbeitrag an die ARA Hallwilersee beträgt CHF 142'800 (Budget 2022: CHF 131'700).

Aus der «Abwasserrechnung» ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 22'740 (2022: CHF 43'800). Die Auflösung der Anschlussgebühren entlastet die Rechnung um CHF 124'200. Die Spezialfinanzierung «Abfallbewirtschaftung» weist einen Ertragsüberschuss von CHF 11'270 aus (2021: Aufwandüberschuss CHF 16'950).

Der Kostenanteil am Friedhof beträgt voraussichtlich CHF 28'500 (Budget Vorjahr CHF 28'900).



FAHRWANGEN

Winter 2022

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand in TCHF | B 2023: -8'280 | B 2022: 1'100 | R 2021: 6'180

Für den Unterhalt der Drainageleitungen sind CHF 15'000 und für den Unterhalt Flurwege CHF 3'000 vorgesehen. Die Konzessionsabgabe der AEW Energie AG ist mit CHF 52'500 budgetiert (Vorjahr CHF 51'000). Für die Spezialfinanzierung Holzschnitzelheizung wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'680 (2022: Ertragsüberschuss CHF 27'300) gerechnet.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag in TCHF | B 2023: 7'438.4 | B 2022: 7'002.1 | R 2021: 6'389.3

Die Gemeindesteuern sind mit einem Steuerfuss von 118 % budgetiert.

Basierend auf den aktuellen Veranlagungszahlen und dem zu erwartenden Bevölkerungswachstum wurden die Steuern wie folgt budgetiert:

Steuern in TCHF

ohne Wertberichtigungen/Abschreibungen, ohne Pauschale Steueranrechnungen und Mahngebühren

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Steuern natürliche Personen inkl. Quellensteuern	5'474.2	5'150.0	5'230.2	5'079.9	4'656.0
Steuern juristische Personen	220.0	170.0	232.8	199.4	154.0
Sondersteuern Grundstückgewinnsteuern, Erb- und Schenkungssteuern, Nachsteuern/Bussen	162.5	215.0	678.2	194.8	76.9
Total	5'856.7	5'535.0	6'141.2	5'474.1	4'886.8
Veränderungen gegenüber VJ					
- Steuern natürliche Personen	+6.3 %	-1.53 %	+3.0 %	+9.1 %	+5.5 %
- Steuern juristische Personen	+29.4 %	-26.97 %	+16.7 %	+29.5 %	+22.8 %
- Sondersteuern	-24.4 %	-68.30 %	+248.2 %	+153.4 %	-19.8 %
Total	+5.81 %	-9.87 %	+12.2 %	+12.0 %	+3.8 %

Rundungsdifferenzen möglich



Im Weiteren wurden die zu erwartenden Abschreibungen von Steuerforderungen mit CHF 50'000 budgetiert. Für das Jahr 2023 erhält die Gemeinde Fahrwangen einen Finanzausgleich von CHF 738'000 (2022: CHF 919'000) und einen Feinausgleich von CHF 64'000 (2022: CHF 55'000). Hauptgrund für den tieferen Finanzausgleich sind die überdurchschnittlichen Sondersteuer-Einnahmen 2021. Der interne Zinssatz wurde wiederum auf 0 % festgelegt. Es wurde mit einer Aufnahme eines neuen Darlehens über CHF 6'000'000 gerechnet. Als Zins wurden 0.75 % angenommen. Die Entnahmen aus den Aufwertungsreserven betragen für 2023 CHF 308'675, Vorjahr CHF 336'300.





Investitionsrechnung

Projekt	Kredit	Tranche 2023
Schulhauserweiterung SeReal	TCHF 13'305.0	TCHF 5'305.0
Friedhof	TCHF 66.0	TCHF 66.0
Kantonsstrassen	TCHF 436.8	TCHF 300.0
Versch. Gemeindestrassen	TCHF 1'999.0	TCHF 754.0
Wasserversorgung, versch. Projekte	TCHF 992.4	TCHF 286.4
Wasserversorgung Anschlussgebühren	(Einnahmen)	TCHF -50.0
Abwasser, versch. Projekte	TCHF 1'386.2	TCHF 906.2
Abwasser Anschlussgebühren	(Einnahmen)	TCHF -100.0

Budgetkredit ARA Ersatz Blockheizkraftwerk (BGKW):
 Das bestehende Blockheizkraftwerk der ARA Seetal ist in die Jahre gekommen und kann die gesetzlichen Vorschriften nicht mehr einhalten. Es muss gemäss Verfügung des Kantons Aargau revidiert oder ersetzt werden. Der Vorstand ist zum Entschluss gekommen, dass ein Ersatz am sinnvollsten ist. Die Arbeiten werden 2023 durchgeführt. Die gesamten Kosten betragen CHF 500'000.00, der Anteil Fahrwangen beträgt CHF 62'100.00.

Die Finanzkommission hat das Budget 2023 geprüft und beantragt die Genehmigung.

Antrag

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 118 % sei zu genehmigen.



FAHRWANGEN

Winter 2022

Traktandenliste

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022
2. Erstellung eines Waldunterstandes
3. Budget 2023
4. Verschiedenes und Umfrage

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Ortsbürgergemeinde

Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 liegt vom 8. bis 22. November 2022 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Das Protokoll wurde der Finanzkommission zur Prüfung zugestellt. Die Finanzkommission hat das Protokoll mit separatem Bericht gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 2: Erstellung eines Waldunterstandes

Ausgangslage

Die Gemeinde Fahrwangen verfügt über einige offene Feuerstellen. Eine eigentliche Waldhütte oder ein offener Unterstand fehlt jedoch. In der Dorfbevölkerung von Fahrwangen ist dies immer mal wieder zu hören und bereits seit längerer Zeit ein Anliegen. Nun wurde dieses Anliegen Ende 2020 durch Mitglieder der Ortsbürger aufgegriffen und dem Gemeinderat beantragt. Nach ersten Abklärungen und Besprechungen wurde das Projektbegehren im Rahmen des Ortsbürger-Zukunftstreffens am 12. März 2021 diskutiert.

Als nächste Schritte wurde die Realisierbarkeit und Bewilligungsfähigkeit mit der kantonalen Abteilung Wald geklärt. An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 wurde das Thema weiter diskutiert. Eine Konsultativ-Abstimmung zeigte, dass die Mehrheit für die Weiterbearbeitung des Projekts war. In der Zwischenzeit wurden die Kosten ermittelt.





Standort

Auf dem Gemeindegebiet von Fahrwangen besteht aktuell weder ein gedeckter Unterstand noch eine Waldhütte. Die möglichen Standorte wurden mit dem Revierförster besprochen und bewertet.

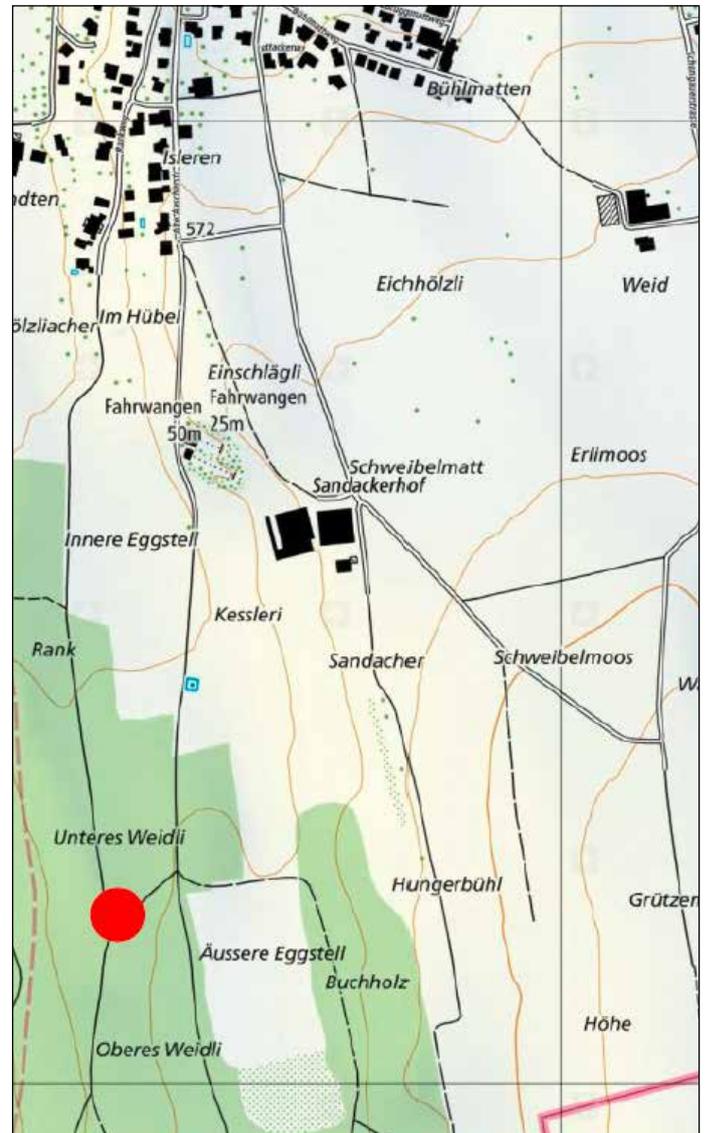
Der Standort bei der bestehenden Feuerstelle Ausserholz wird von allen Beteiligten als optimaler Standort angesehen. Die bestehende Feuerstelle ist bereits seit Jahrzehnten in Betrieb und sehr gut frequentiert. Zudem dient das Gebiet als wichtiges Naherholungsgebiet für die Einwohner von Fahrwangen und auch teilweise Meisterschwanden. Obwohl kein kantonaler Wanderweg durch das Gebiet führt, hat es auch überregional gesehen eine wichtige Rolle. Es besteht eine direkte Wegverbindung von Fahrwangen nach Aesch, welche gern von Wandernern benutzt wird. Die Wegverbindung Fahrwangen – Aesch ist gemäss dem Inventar historischer Verkehrswege Schweiz IVS von nationaler Bedeutung (mit viel Substanz) und darf noch heute von den Anwohnern im Weiler Honeriweid befahren werden. Die Feuerstelle liegt in unmittelbarer Nähe zu dieser Wegverbindung.

Zugänglichkeit

Für Autos ist die Zufahrt bis zur Feuerstelle gestattet. Es ist möglich, Personen und Waren bis zur Feuerstelle zu fahren und abzuladen. Es besteht bereits heute eine Parkierungsmöglichkeit im Bereich der bestehenden Pistolenschissanlage. Die Kapazität wird als ausreichend betrachtet und ist auch bei Schiessbetrieb gewährleistet. Die Feuerstelle Ausserholz ist von dort in 5 bis 10 min Gehdistanz zu erreichen.

Geplante Nutzung / Bedürfnisse

- Gedeckter Sitzplatz zur Feuerstelle
- Gedeckter Rastplatz für Fussgänger und Wanderer
- Abhalten der Ortsbürgerversammlung auch bei unsicherem Wetter (bisher nur bei gutem Wetter möglich)
- Mögliche Nutzung durch Waldspielgruppe
- Mögliche Nutzung als Waldschulzimmer, z.B. während Naturkundeseminar
- Nutzung für Ferienpass (organisiertes Programm für Schülerinnen und Schüler während Sommerferien)
- Nutzung für Vereine (Chlaushock, GV und dgl.)
- Weitere



Aktuelle Feuerstelle Ausserholz





Beispiel Unterstand Mühlau

Geplante Anlage

- Rückbau der bestehenden Feuerstelle/Struktur, Anpassung/Ergänzung der Bepflanzung
- Bau eines gedeckten Unterstandes mit einer Dachfläche von rund 30 m² (vorgesehen gemäss Bild des Unterstands Mühlau)
- Bau von ein- bis zwei Feuerstellen und einer Kiesfläche um den Unterstand, welche individuell genutzt werden kann (Spielflächen, temp. Festbänke für Anlass und dgl.)
- Gesamtfläche der «Anlage» rund 100 m²
- WC Anlage (Hüsser, ToiToi oder dgl.) und Abfallentsorgung in Holz eingekleidet als wünschenswerte Option

Aus Sicht der Landschaftskommission spricht aus ökologischen Gründen nichts gegen den Bau des geplanten Waldunterstandes.

Kosten

Die ermittelten Gesamtkosten für das Projekt Waldunterstand belaufen sich auf insgesamt CHF 88'000.00 inkl. MwSt. Dabei ist zu beachten, dass im Bau keine Eigenleistungen eingerechnet wurden.

Antrag

Für den Bau eines Waldunterstandes bei der Feuerstelle Ausserholz sei ein Kredit in der Höhe von CHF 88'000 inkl. MwSt. zu genehmigen.





Traktandum 3: Budget 2023

Das Budget 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'700 (Budget 2022: Aufwandüberschuss CHF 2'000).

Erfolgsrechnung

(TCHF = CHF 1000 | B = Budget | R = Rechnung)

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand in CHF | B 2023: 4'150 | B 2022: 4'000 | R 2021: 3'300

Der Anteil an den Druckkosten der Gemeindeversammlungs-broschüren beträgt CHF 2'000 und an den Kosten für die Externe Bilanzprüfung CHF 250. Für die Verpflegung an der Ortsbürgergemeindeversammlung im Sommer sind wiederum CHF 800 budgetiert. Für die Führung der Rechnung wird die Einwohnergemeinde mit CHF 1'200 entschädigt.

3 Kultur

Nettoaufwand in CHF | B 2023: 0 | B 2022: 0 | R 2021: 18

In dieser Abteilung sind keine Ausgaben mehr budgetiert.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand in CHF | B 2023: 0 | B 2022: 0 | R 2021: 0

In dieser Abteilung sind keine Ausgaben mehr budgetiert.



7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand in CHF | B 2023: 1'200 | B 2022: 700 | R 2021: 700

Für jährlich wiederkehrende Kosten für den Unterhalt Waldfriedhof und die Miete Parkplatz sind je CHF 500 budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand in CHF | B 2023: 20'300 | B 2022: 20'300 | R 2021: 20'288

Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 20'300 (Investitionsbeitrag Holzschneitzelheizung).

9 Finanzen, Steuern

Nettoertrag in CHF | B 2023: 25'650 | B 2022: 25'000 | R 2021: 24'306

Das Kontokorrentguthaben wird nicht verzinst. Die Pachtzinsen betragen CHF 2'700.

Die Entnahmen aus den Aufwertungsreserven (ausserordentlicher Erfolg) betragen 2023 CHF 11'250 (Budget 2022 CHF 20'300).

Investitionsrechnung

Projekt	Kredit	Tranche 2023
Waldunterstand	CHF 88'000.00	CHF 88'000.00

Die Finanzkommission hat das Budget 2022 geprüft und beantragt die Genehmigung.

Antrag

Das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde Fahrwangen sei zu genehmigen.







P.P.
5615 Fahrwangen
Post CH AG

STIMMRECHTSAUSWEIS

Für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2022

STIMMRECHTSAUSWEIS

Für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2022

